



Jahresbericht **2025**

der Österreichischen
Zahnärztekammer

INHALT

3 Einleitung

4 Tätigkeitsbericht der Gremien der Österreichischen Zahnärztekammer

Bundesvorstand der Österreichischen Zahnärztekammer

Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer

8 Tätigkeitsbericht der Referate der Österreichischen Zahnärztekammer

Auslandsreferat

Referat für die Belange der niedergelassenen Zahnärzt:innen

Bundespatientenschlichtung

Referat für die Entwicklung EU gerechter Spezialfächer

Finanzreferat

Fortbildungsreferat

Referat für Jungzahnärzt:innen und Zusammenarbeitsformen

Referat für Kieferorthopädie

Referat für Kommunikation und Digitalisierung

Referat für Qualitätssicherung

Referat für Soziales und Frauen

Referat für zahnärztliches Personal und Prophylaxe

12 Organisation

Anschriften der Österreichischen Zahnärztekammer sowie der Landes Zahnärztekammern

Zusammensetzung der LZÄK-Gremien

14 Statistiken

Mitgliederstände und Eintragungen

Disziplinarwesen

Verwaltungsverfahren

UWG-Verfahren

Stellungnahmen zu Begutachtungsverfahren

16 Gesetzliche Grundlagen

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Österreichische Zahnärztekammer, Körperschaft öffentlichen Rechts, A-1010 Wien, Kohlmarkt 11/6, Tel. + 43 - (0)5 05 11 - 0, E-Mail: office@zahnaerztekammer.at, **Redakteurin:** Präsidentin Dr.ⁱⁿ Birgit Vetter-Scheidl

EINLEITUNG

Der vorliegende Jahresbericht der Österreichischen Zahnärztekammer dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des § 109 Abs. 7 Zahnärztekammergesetz. Die im Zuge des Jahresberichts 2024 geschaffene neue Struktur des Berichts wurde 2025 beibehalten und um die Anmerkung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ergänzt. Weitere Anmerkungen können gerne im Jahresbericht 2026 umgesetzt werden.

Das Jahr 2025 war für die Österreichische Zahnärztekammer vom Austausch mit der neuen Bundesregierung und den Regierungsparteien geprägt. Erfreulicherweise beinhaltet das Regierungsprogramm die seit Jahren von der Österreichischen Zahnärztekammer geforderte Aufnahme der zahnmedizinischen Untersuchung in das Untersuchungsprogramm des Eltern-Kind-Passes. Doch nach den ersten politischen Gesprächen und endgültig mit dem Beschluss einer Gesetzesnovelle betreffend Eltern-Kind-Pass im Dezember 2025 war klar, dass

diese Aufnahme aufgrund des Budgetdefizits erneut aufgeschoben wird. Nichtsdestotrotz konnte die Österreichische Zahnärztekammer bedeutsame Schritte zur Förderung der zahnmedizinischen Prävention in Österreich setzen. Genauer dazu findet sich im Tätigkeitsbericht des Referats für die Belange der niedergelassenen Zahnärzt:innen.

Äußerst aktiv war die Österreichische Zahnärztekammer 2025 in der internationalen Standespolitik. So war die Österreichische Zahnärztekammer beim Weltzahnärztekongress in Shanghai vertreten, an dessen Rande auch das Weltzahnärzteparlament tagte und der neue Präsident der FDI (World Dental Federation), Prof. Nikolai Sharkov, sein Amt antrat.

Nach einigen Jahren Unterbrechung ist die Österreichische Zahnärztekammer seit 2025 auch wieder im Vorstand des Council of European Dentists (CED) vertreten. Genauer dazu findet sich im Tätigkeitsbericht des Auslandsreferats.





© AdobeStock / Ashton

TÄTIGKEITSBERICHT DER GREMIEN DER ÖSTERREICHISCHEN ZAHNÄRZTEKAMMER

Der Bundesvorstand der Österreichischen Zahnärztekammer tagte 2025 insgesamt drei Mal und setzte sich wie folgt zusammen:



PRÄSIDENTIN

Dr.ⁱⁿ Birgit VETTER-SCHIEDL



1. VIZEPRÄSIDENT

DDr. Martin HÖNLINGER



2. VIZEPRÄSIDENT

MR Dr. Günter GOTTFRIED



3. VIZEPRÄSIDENT

OMR DI Dr. Karl Anton REZAC



FINANZREFERENT

MR Dr. Erwin BERNKLAU

Der **Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer** tagte 2025 am 27. Juni in Bad Waltersdorf und am 28. November in Wien. Er setzte sich 2025 wie folgt zusammen:



PRÄSIDENT

Dr. Ernst Michael REICHER



VIZEPRÄSIDENTIN

Dr.ⁱⁿ Brigitte STEINER



PRÄSIDENT

OMR DI Dr. Karl Anton REZAC



VIZEPRÄSIDENT

MR DDr. Martin ZABELLI



PRÄSIDENT

OMR DDr. Hannes GRUBER



VIZEPRÄSIDENT

OMR Dr. Hans KELLNER,
MDS



PRÄSIDENT

MR Dr. Günter GOTTFRIED



VIZEPRÄSIDENT

OMR Dr.
Friedrich TÜCHLER



PRÄSIDENT

DDr. Martin HÖNLINGER



VIZEPRÄSIDENT

Dr. Stephan SOMMER



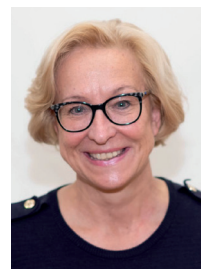
PRÄSIDENT

MR Dr. Erwin BERNKLAU



VIZEPRÄSIDENTIN

Dr.ⁱⁿ Veronika SCARDELLI,
MSc



PRÄSIDENT

OMR DDr. Paul HOUGNON



VIZEPRÄSIDENTIN

MRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid SCHILCHER



PRÄSIDENT
DDr. Peter KAPPELLER
MSc, MSc



VIZEPRÄSIDENT
Dr. Thomas EULER



PRÄSIDENT
Dr. Stephen WEINLÄNDER, MBA



1. VIZEPRÄSIDENTIN
Dr.ⁱⁿ Birgit VETTER-SCHIEDL



2. VIZEPRÄSIDENTIN
Dr.ⁱⁿ Lana ČEPIČ



In den beiden Sitzungen des Bundesausschusses wurden folgende Verordnungen der Österreichischen Zahnärztekammer novelliert bzw. neu erlassen:

- Autonome Honorar-Richtlinien
- Beitragsordnung
- Fortbildungsrichtlinien
- Grenzwertverordnung
- Hygiene-Verordnung
- Kollegiale Schlichtungsordnung
- Schilderordnung

TÄTIGKEITSBERICHT DER REFERATE DER ÖSTERREICHISCHEN ZAHNÄRZTEKAMMER

Auslandsreferat

Referenten:

Prof. DDr. Christof RUDA und
Dr. Ozren MARKOVIĆ, MPH, MSc

Das Auslandsreferat nimmt alle Aufgaben der Österreichischen Zahnärztekammer mit Auslandsbezug wahr. Darunter fallen insbesondere die World Dental Federation (FDI), die European Regional Organisation der FDI (ERO) und der Council of European Dentists (CED). Hinzu kommt die Kontaktpflege mit befreundeten ausländischen zahnärztlichen Organisationen. Das Jahreshighlight des Auslandsreferats war sicherlich die Wahl von Auslandsreferent Prof. DDr. Ruda zum Schatzmeister des CED im November 2025. Er folgt damit einer langjährigen Tradition der ÖZÄK in der internationalen Standespolitik. Seine hochgeschätzten Vorreiter waren OMR Dr. Wolfgang Doneus, der über viele Jahre CED-Präsident war, und ihm nachfolgend OMR Dr. Hans Schrangl in der Funktion eines Directors of Board.



Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Auslandsreferats folgende Termine wahrgenommen:

- | | |
|--------------|--|
| 14. – 15.3. | Trilaterales Treffen, <i>Graz</i> |
| 2. – 3.5. | ERO Plenary Session, <i>Almaty</i> |
| 9.5. | Panel Regulatory Bodies of Adria Region, <i>Plitvička Jezera</i> |
| 22.5. | SSO Kongress, <i>Lugano</i> |
| 23. – 24.5. | CED General Meeting, <i>Danzig</i> |
| 6. – 11.9. | FDI Weltkongress/ERO Plenary, <i>Shanghai</i> |
| 10. – 11.10. | Prague Dental Days, <i>Prag</i> |
| 23. – 25.10. | Bayerischer Zahnärztetag, <i>München</i> |
| 30. – 31.10. | Deutscher Zahnärztetag, <i>Berlin</i> |
| 14.11. | CED General Meeting, <i>Brüssel</i> |
| 12. – 13.12. | Christmas Congress, <i>Zagreb</i> |

Referat für die Belange der niedergelassenen Zahnärzt:innen

Referent:

Vizepräsident DDr. Martin HÖNLINGER

Die ersten Monate des Jahres waren für das Referat mit viel Aufklärungsarbeit für Kammermitglieder wie auch Patient:innen über das seit 1. Jänner bestehende Verbot von Dentalamalgam und dessen Folgen verbunden. Die Ende 2024 erfolgte Einigung über Amalgamalternativen mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) konnte mit 1. April 2025 auch mit der Krankenfürsorgeanstalt für Bedienstete der Stadt Wien (KFA Wien) umgesetzt werden. Die Gespräche mit ÖGK und SVS hingegen dauern weiter an, wobei man sich darauf verständigt hat, dass zur Sicherstellung der Versorgung auf Basis der bestehenden vertraglichen Regelungen weiterhin ausreichende und zweckmäßige Füllungen im Seitzahnbereich auf Kassenkosten durchgeführt werden. Parallel dazu verhandeln ÖGK, SVS und ÖZÄK über eine Hebung des Qualitätsstandards.



Darüber hinaus konnte das Referat bedeutsame Schritte zur Förderung der zahnmedizinischen Prävention in Österreich setzen. Studien aus Skandinavien zeigen nämlich eindeutig, dass seit der Einführung von zahnmedizinischer Prophylaxe als Kassenleistung die Kariesfälle um bis zu 80 % zurückgegangen sind. Mit diesem Ziel vor Augen konnte die ÖZÄK mit der KFA Wien eine Ausweitung zahnmedizinischer Präventionsmaßnahmen im Gesamtvertrag verankern. Seit April 2025 können auch erwachsene Versicherte der KFA Wien einmal jährlich eine Mundhygiene als Kassenleistung in Anspruch nehmen, bei welcher bloß ein geringer Selbstbehalt anfällt. Das Projekt ist vorerst bis März 2027 befristet, doch spätestens ab Herbst 2026 sollen Gespräche über die Verlängerung des Projekts geführt werden.

Zudem haben sich im Herbst 2025 ÖZÄK und BVAEB auf ein Pilotprojekt zur Modernisierung der zahnärztlichen Honorarordnung geeinigt. Dieses Pilotprojekt forciert die zahnmedizinische Prävention und ist ein Versuch, die Prophylaxe für Kinder und

Jugendliche zu stärken. Künftig können mit der BVAEB für die Altersgruppe zwischen vollendetem 6. und 18. Lebensjahr zwei Mundhygiene-Behandlungen pro Jahr abgerechnet werden. Die Erfahrung in anderen Ländern hat gezeigt, dass es damit gelingen kann, die Zahngesundheit und das Bewusstsein für Prophylaxe in der Gesamtbevölkerung stark zu verbessern. Dies ist aufgrund der weiterhin ausbleibenden Ausweitung des Eltern-Kind-Passes auf zahnmedizinische Untersuchungen besonders relevant. Das Pilotprojekt beginnt mit 1. Jänner 2026 und ist vorerst auf 3 Jahre befristet. Das Pilotprojekt wird durch eine rollierende statistische Kontrolle betreffend die Auswirkungen auf das Leistungsgeschehen in den Ordinationen begleitet.

Bundespatientenschlichtung

Referent:

Dr. Stephen WEINLÄNDER, MBA

Wesentliche Aufgabe des Referats ist die Abwicklung der Bundespatientenschlichtungsstelle. Diese stellt die Berufungsinstanz der Patientenschlichtungsstellen der Landes Zahnärztekammern dar. Der Referent der ÖZÄK ist gleichzeitig Vorsitzender der Bundespatientenschlichtungsstelle, als Beisitzer fungieren ein:e Vertreter:in der Bundesarbeitskammer, ein:e weitere:r Funktionär:in der Landes Zahnärztekammern sowie der Kammeramtsdirektor der Österreichischen Zahnärztekammer als rechtskundiger Berater. Die folgende Tabelle fasst die Anzahl an Patientenschlichtungen auf Ebene der Landes Zahnärztekammern sowie in der Berufungsinstanz bei der Österreichischen Zahnärztekammer zusammen:



LZÄK	Fälle
Burgenland	19
Kärnten	11
Niederösterreich	34
Oberösterreich	45
Salzburg	32
Steiermark	55
Tirol	26
Vorarlberg	0
Wien	113
ÖZÄK (Berufungsinstanz)	13

Referat für die Entwicklung EU gerechter Spezialfächer

Referent:

Vizepräsident OMR DI Dr. Karl Anton REZAC

Das Referat hat die Aufgabe, zu untersuchen, ob – nach der erfolgreichen Einführung des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie – in Österreich in Übereinstimmung mit der Entwicklung in der EU weitere Spezialfächer in der Zahnmedizin geschaffen werden sollen, und entsprechende fachliche Vorarbeiten zu leisten.



Im Fokus des Referats stehen die Vorarbeiten für die Einführung eines Fachzahnarztes für Oralchirurgie, welcher bereits in der Mehrheit der anderen EU-Mitgliedsstaaten etabliert ist. Hierzu wurde 2024 eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, an welcher Expert:innen aus der Praxis sowie Vertreter:innen der Medizinischen Universitäten teilnehmen. Die Arbeitsgruppe tagte 2025 zweimal und erstellt in diesem Rahmen ein Muster-Curriculum. Im Laufe des Jahres 2026 sollen formale Gespräche zu der Thematik mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufgenommen werden.

Finanzreferat

Referent:

MR Dr. Erwin BERNKLAU

Rechnungsprüfer:

DDr. Michael Franzelin und Dr. Werner Ossmann

Das Finanzreferat ist das einzige Referat, das ausdrücklich als Organ der Österreichischen Zahnärztekammer im Zahnärztekammergesetz verankert ist. Das Referat hat die wirtschaftlichen Belange der Kammer unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen. In diesem Rahmen wird der jährliche Jahresvor-



anschlag und Rechnungsabschluss der Österreichischen Zahnärztekammer erarbeitet sowie Vorschläge für die Festsetzung der Höhe der Kammerbeiträge und sonstiger Gebühren vorgelegt.

Zumindest zwei Mal jährlich finden Sitzungen aller Finanzreferent:innen sowohl der Österreichischen Zahnärztekammer als auch der Landes Zahnärztekammern statt, um die wesentlichen Grundsätze der Finanzgebarung der Kammer gemeinschaftlich festzulegen. Zu den weiteren Agenden des Finanzreferats gehört die Vertretung der Interessen der Österreichischen Zahnärztekammer im Aufsichtsrat der Ärzte- und Apothekerbank und der Schulze Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen.

Die Erträge der Österreichischen Zahnärztekammer setzen sich aus Kammerbeiträgen, Zinsen und Kapitalerträgen sowie Einnahmen aus der Österreichischen Zahnärzte-Zeitung zusammen. Gemäß Jahresvoranschlag belief sich das Budget der Österreichischen Zahnärztekammer 2025 auf EUR 2,77 Mio. (2024: EUR 2,75 Mio.). Der Jahresabschluss 2025 der Österreichischen Zahnärztekammer wird im Bundesausschuss im Juni 2026 beschlossen. 2024 konnte die Österreichische Zahnärztekammer einen Überschuss von knapp EUR 9.000 erzielen.

Fortbildungsreferat

Referent:

Dr. Ernst Michael REICHER

Die Hauptaufgabe des Fortbildungsreferats liegt einerseits in der Approbation und Registrierung von Fortbildungsveranstaltungen und andererseits in der Ausstellung von Fortbildungsdiplomen sowie der Verwaltung der von den Kammermitgliedern erworbenen Fortbildungspunkte.



Der Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2025 durch eine Novelle der Fortbildungsrichtlinien ein neues, transparentes Prozedere festgelegt, wie Fortbildungsveranstalter eine Akkreditierung erhalten. Es wurden eindeutige Voraussetzungen geschaffen, welche kumulativ vorliegen müssen, um als anerkannter Veranstalter auf der Homepage der Österreichischen Zahnärztekammer veröffentlicht zu werden.

2025 wurden insgesamt 986 Fortbildungsdiplome (2024: 869) der Österreichischen Zahnärztekammer inklusive aller Spezialdiplome ausgestellt. Neben der Ausstellung der Fortbildungsdiplome wurden die jeweils erlangten Fortbildungspunkte den Fortbildungskonten der teilnehmenden Zahnärzte gutgeschrieben.

Referat für Jungzahnärzt:innen und Zusammenarbeitsformen

Referent:

DDr. Peter KAPELLER, MSc, MSc

Die Kernaufgabe des Referats ist die Vertretung der Interessen von Jungzahnärzt:innen innerhalb der Österreichischen Zahnärztekammer. Standespolitisch ist eine verstärkte Berücksichtigung dieser Interessen in Hinblick auf die voranschreitende Konzernisierung der Zahnmedizin in Österreich durch den Ausbau privater zahnmedizinischer Ambulatorien geboten. Inhaltlich hat das Referat Schnittmengen mit dem Referat für die Belange der niedergelassenen Zahnärzt:innen, weshalb zwischen den beiden Referaten eine besonders enge Abstimmung erfolgt.



Neben den bereits erfolgten Erleichterungen beim Jobsharing setzt sich das Referat für die Schaffung von zahnärztlichen Gruppenpraxen ein. Hierfür bedarf es einerseits eines eigenen zahnärztlichen Gruppenpraxis-Gesamtvertrages mit der Sozialversicherung. Entsprechende Gespräche mit der Sozialversicherung konnten 2025 endlich begonnen werden, diese werden jedoch aufgrund der Komplexität der Materie noch andauern. Des Weiteren setzt sich das Referat für eine Liberalisierung der Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der Gründung von zahnärztlichen Wahlgruppenpraxen ein.

Referat für Kieferorthopädie

Referent:

DDr. Gregor STEINHAUSER

Das Referat hat sich im Jahr 2025 hauptsächlich Fragen der Anerkennung der Berufsbezeichnung „Fachzahnärzt:in für Kieferorthopädie“ gewidmet. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 24 neue Fachzahnärzt:innen für Kieferorthopädie in die Zahnärzteliste der Österreichischen Zahnärztekammer eingetragen. Dieser Berufstitel wurde elf Mal gemäß § 42c Zahnärztegesetz (ZÄG) im Rahmen der erworbenen Rechte anerkannt (3 davon ohne Prüfungsgespräch) und sieben Mal gemäß § 42b Abs 3 ZÄG nach Abschluss einer dreijährigen kieferorthopädischen Ausbildung an einer Universitätsklinik. Sechs der neuen Fachzahnärzt:innen waren solche aus dem EWR-Raum bzw. aus der Schweiz, deren Berufsbezeich-



nung in Österreich anerkannt werden konnte (§ 42a Z 3 ZÄG). Insgesamt haben letztes Jahr zwei Prüfungstermine zum Erwerb der Berufsbezeichnung „Fachzahnärzt:in für Kieferorthopädie“ stattgefunden.

Der dreijährige Universitätslehrgang für Kieferorthopädie, der nach positivem Abschluss und nach Antragstellung bei der Österreichischen Zahnärztekammer dazu berechtigt, die Berufsbezeichnung „Fachzahnärzt:in für Kieferorthopädie“ zu führen, hat im Sommersemester 2025 an den Medizinischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck gestartet.

Referat für Kommunikation und Digitalisierung

Referent:

Vizepräsident MR Dr. Günter GOTTFRIED

Die Hauptaufgabe des Referats ist die Herausgabe der Österreichischen Zahnärzte-Zeitung (ÖZZ), wobei die Präsidentin der Österreichischen Zahnärztekammer für die Chefredaktion verantwortlich ist. Die ÖZZ erschien 2025 einmal pro Quartal, zudem gab es Anfang des Jahres eine Sonderausgabe mit den neuen Kassenhonorartarifen. Seit Anfang 2025 besteht eine Kooperation mit dem Springer Verlag über die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln in der ÖZZ. Das Referat verwaltet zudem die redaktionellen Aufgaben der Österreichischen Zahnärztekammer im Rahmen der Mitherausgeberschaft des Fachmagazins „ZahnKrone“. Darüber hinaus betreut das Referat Presseanfragen, bereitet Interviewtermine von Funktionären vor und gewährleistet eine funktionierende kammerinterne Kommunikation. 2025 wurde zudem in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Krebshilfe eine Aufklärungskampagne über die Gefahren neuartiger Nikotinprodukte gestartet, welche einerseits einen entsprechenden Artikel in der ÖZZ und andererseits die Aussendung eines Aufklärungsplakats an alle zahnärztlichen Ordinationen in Österreich beinhaltete.



Des Weiteren sind die Digitalisierungsagenden der Österreichischen Zahnärztekammer zentral in diesem Referat gebündelt, wodurch ein koordinierter Austausch mit den relevanten Entscheidungsträger:innen und Stakeholdern gewährleistet ist. Eine enge Abstimmung erfolgte 2025 insbesondere mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, der ELGA GmbH sowie der SVC. Im Rahmen dieser Agenden bemüht sich das Referat auch um die Verbesserung der digitalen Angebote für alle Kammermitglieder.

Daher wurde 2025 eine Projektgruppe zur Schaffung eines ÖZÄK-Mitgliederportals gegründet, welche dem Bundesausschuss im Laufe des Jahres 2026 Vorschläge für die konkrete Ausgestaltung vorlegen soll.

Referat für Qualitätssicherung

Referent:

Vizepräsident MR Dr. Günter GOTTFRIED

Das Hauptaugenmerk des Referats lag im Jahr 2025 auf der Finalisierung und Erlassung der Hygieneverordnung der Österreichischen Zahnärztekammer (ÖZÄK-HygV 2025) im übertragenen Wirkungsbereich, deren Ziel es ist, österreichweit hygienische Standards im niedergelassenen zahnärztlichen Bereich zu definieren und damit Patient:innen, Angehörige des zahnärztlichen Berufs und deren Personal vor Infektionen in der Ordination zu schützen.

In enger Abstimmung mit dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und in Zusammenarbeit mit Hygieneexpert:innen wurden die Vorschriften über die hygienischen Anforderungen zahnärztlicher Ordinationsstätten ausgearbeitet. Nach Beschluss des Bundesausschusses vom 10. April 2025 ist die Hygieneverordnung mit 1. Mai 2025 in Kraft treten. Diese löst den bisher von der ÖZÄK zur Verfügung gestellten Hygieneleitfaden ab.

Referat für Soziales und Frauen

Referentin:

Präsidentin Dr.ⁱⁿ Birgit VETTER-SCHEIDL

Im Zentrum der Arbeit des Referats stehen genderspezifischen Themenfelder für Zahnärztinnen und ihre Optimierung. Hierzu zählen insbesondere Schwangerschaft, Berufsausübungsmöglichkeiten oder frauenspezifische Schwerpunkte.



Das im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit der Landes Zahnärztekammer für Wien gestartete Schwerpunktthema „Spotlight auf Zahnärztinnen“, in dessen Rahmen außergewöhnliche Karrieren von Zahnärztinnen mit dem Ziel, Vorbilder für junge Kolleginnen zu präsentieren, beleuchtet werden, wurde 2025 fortgesetzt. So wurden in mehreren Ausgaben der Österreichischen Zahnärzte-Zeitung Interviews mit niedergelassenen Zahnärztinnen geführt, welche die Vorteile der Freiberuflichkeit betonen.

Referat für zahnärztliches Personal und Prophylaxe

Referentin:

MRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Petra HISSMAYR

Nach dem Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für zahnärztliches Personal im vergangenen Jahr fanden auch 2025 zwei Austauschtreffen mit der Gewerkschaft für Privatangestellte (GPA) statt, um Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Kollektivvertrages zu besprechen. Darüber hinaus setzt sich das Referat in Abstimmung mit allen Landes Zahnärztekammern und zahlreichen Ausbildungseinrichtungen für eine Attraktivierung des Berufsbildes der Zahnärztlichen Assistenz (ZAss) sowie der Prophylaxeassistenten (PAss) ein.

Daneben wurden 2025 insgesamt 135 Stellungnahmen zu Anträgen ausländischer Assistent:innen auf Anerkennung ihrer Berufsausbildung in Österreich verfasst, wobei 48 Stellungnahmen Ausbildungen aus EU-Staaten betrafen. Die endgültige Entscheidung über die Anerkennung wird jedoch von den zuständigen Gesundheitsbehörden der Länder bzw. des Bundes getroffen.



ORGANISATION

Anschriften der Österreichischen Zahnärztekammer sowie der Landes Zahnärztekammern

ÖZÄK	Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien
LZÄK Burgenland	Schlossplatz 1, 7431 Bad Tatzmannsdorf
LZÄK Kärnten	Neuer Platz 7/1, 9020 Klagenfurt
LZÄK Niederösterreich	Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten
LZÄK Oberösterreich	Marienstraße 9/1, 4020 Linz
LZÄK Salzburg	Rochusgasse 4, 5020 Salzburg
LZÄK Steiermark	Marburger Kai 51/2, 8010 Graz
LZÄK Tirol	Anichstraße 7/5, 6020 Innsbruck
LZÄK Vorarlberg	Rösslepark 1, 6800 Feldkirch
LZÄK Wien	Linke Wienzeile 170, 1060 Wien

Zusammensetzung der LZÄK-Gremien

BURGENLAND

Präsident: Dr. Ernst Michael REICHER

Vizepräsidentin: Dr.ⁱⁿ Brigitte STEINER

Finanzreferent: Dr. Andreas STEINER

Referentin für Kieferorthopädie:

Dr.ⁱⁿ Kerstin SCHWARZ-BUCHINGER

KÄRNTEN

Präsident: OMR DI Dr. Karl Anton REZAC

Vizepräsident: MR DDr. Martin ZAMBELLI

Finanzreferent: MR DDr. Georg Andreas KOFFLER, CSE

Referent für Fortbildung: MR Dr. Gernot LACH

Referent für Kassenangelegenheiten: MR Dr. Ulrich ERTL

Referent für Öffentlichkeitsarbeit:

MR Dr. Bernhard QUANTSCHNIGG

Referent für Wahlzahnärzt:innen und Kieferorthopädie:

Dr. Christian SEMMELROCK

NIEDERÖSTERREICH

Präsident: OMR DDr. Hannes GRUBER

Vizepräsident: OMR Dr. Hans KELLNER, MDSc

Finanzreferent: MR Dr. Sven ORECHOVSKY

Referentin für angestellte Zahnärzt:innen:

Prim. MRⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Doris MAUTNER

Referent für Fortbildung: Dr. Wolfgang GRUBER

Referentin für Gendermainstreaming:

DDr.ⁱⁿ Sabine PFAFFENEDER-MANTAI

Referent für Notdienst: Dr. Friedrich LECHNER

Referentin für Patientenschlichtung: DDr.ⁱⁿ Karin HAGER

Referent für Qualitätssicherung:

Dr. Bernhard ORECHOVSKY, MSc

Referent für Wahlzahnärzt:innen:

MR DDr. Gustav KRISCHKOVSKY

Referent für Wohnsitz Zahnärzt:innen: OMR Dr. Alois BORS



© AdobeStock / DreamGrid

OBERÖSTERREICH

Präsident: MR Dr. Günter GOTTFRIED

Vizepräsident: OMR Dr. Friedrich TÜCHLER

Finanzreferent: MR DDr. Klaus WILD

Referentin für Familie, Beruf und zahnärztliches Team:

MRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Petra HISSMAYR

Referent für Kassenangelegenheiten: MR Prim. Dr. Reinhard Pflug

Referent für Kieferorthopädie: Dr. Herbert GUSENLEITNER

Referent für Prophylaxe und Fortbildung: Dr. Felix BERNAUER

Referent für den zahnärztlichen Notdienst:

Dr. Alexander DUFFEK

SALZBURG

Präsident: DDr. Martin HÖNLINGER

Vizepräsident: Dr. Stephan SOMMER

Finanzreferentin: Dr.ⁱⁿ Alexandra SCHERER-HÖFNER

Referent für Aus- und Weiterbildung: Dr. Wolfgang ECKER

Referentin für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung:

Dr.ⁱⁿ Sabina MAURER

Referent für Wahlzahnärzt:innen und Sozialversicherungsangelegenheiten: Dr. Wolfgang TAUTSCHNIG

Referent für die:den Zahnärztin:arzt und ihr:sein Team:

DDr. Matthias FISCHER

STEIERMARK

Präsident: MR Dr. Erwin BERNKLAU

Vizepräsidentin: Dr.ⁱⁿ Veronika SCARDELLI, MSc

Finanzreferent: Prof. DDr. Christof RUDA

Referent für Fortbildung: Dr. med. dent. Max RUCKENSTUHL

Referent für Kommunikation und Öffentlichkeit:

Dr. Laurenz MARESCH

Referent für Qualitätssicherung und technische

Betriebsauflagen: Dr. Peter KATERL

Referent für Sozialversicherungsangelegenheiten:

Dr. Gernot WAGNER

Referent für Universitäre Ausbildung und angestellte

Zahnärzt:innen: Univ.-Prof. DDr. Norbert JAKSE

Referentin für Wahlzahnärzt:innen und Spezialgebiete:

Mag.^a DDr.ⁱⁿ Elisabeth SANTIGLI

TIROL

Präsident: OMR DDr. Paul HOUGNON

Vizepräsidentin: MRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid SCHILCHER

Finanzreferentin: Dr.ⁱⁿ Sonja AEBERLI

Referentin für Fortbildung und Qualitätssicherung:

DDr.ⁱⁿ Christine HELL

Referentin für Frauen und Soziales:

Dr.ⁱⁿ Cornelia FISCHER, MSc, LL.M

Referent für Kassenangelegenheiten: MR Dr. Franz BRUNNER

Referent für Wahlzahnärzt:innen: MR Dr. Johann Peter MAIR

VORARLBERG

Präsident: DDr. Peter KAPELLER, MSc, MSc

Vizepräsident: Dr. Thomas EULER

Finanzreferent: DDr. Oliver HÄCHL

Referent für Fortbildung: DDr.ⁱⁿ Nikola DIBOLD, MSc, MSc

Referent für Prophylaxe: Dr. Michael KOHLREIDER, MSc

WIEN

Präsident: Dr. Stephen WEINLÄNDER, MBA

1. Vizepräsidentin: Dr.ⁱⁿ Birgit VETTER-SCHEIDL

2. Vizepräsidentin: Dr.ⁱⁿ Lana ČEPIČ

Finanzreferent: Dr. Ozren MARKOVIĆ, MPH, MSc

Referentin für angestellte Zahnärzt:innen:

Dr.ⁱⁿ Marion HOMMER

Referent für betriebstechnische Auflagen und

Qualitätssicherung: Dr. Peter REICHENBACH

Referent für Forensik und Schlichtung:

DDr.ⁱⁿ Silvia LAUDENBACH

Referent für Fortbildung: Dr. René GREGOR, MSc

Referentin für Gender, Soziales und Jungzahnärzt:innen:

Dr.ⁱⁿ Noémie-Katalin MARKOVIĆ, MSc

Referentin für Hochschulangelegenheiten:

Dr. Christian SCHOBER

Referent für Kassenangelegenheiten: Dr. Werner OSSMANN

Referent für Niederlassung und Privatzahnärzt:innen:

Dr. Christoph ANDERSSON

Referent für Öffentlichkeitsarbeit:

Univ.-Prof. Dr. Thomas BERNHART

STATISTIKEN

Mitgliederstand (Stichtag 31.12.2025)

Bundesland	Nieder- gelassen	Angestellt	Wohnsitz	Gesamt
Burgenland	86	3	29	118
Kärnten	239	27	40	306
NÖ	589	76	173	838
OÖ	559	90	67	716
Salzburg	296	37	37	370
Steiermark	479	90	112	681
Tirol	393	45	93	531
Vorarlberg	146	33	29	208
Wien	933	311	422	1.666
gesamt	3.720	712	1.002	5.434

Mitgliederstand nach Geschlechtern

(Stichtag 31.12.2025)

Bundesland	gesamt	Männer	Frauen
Burgenland	118	60 50,58 %	58 49,15 %
Kärnten	306	163 53,27 %	143 46,73 %
NÖ	838	426 50,84 %	412 49,16 %
OÖ	716	418 58,38 %	298 41,62 %
Salzburg	370	221 59,73 %	149 40,27 %
Steiermark	681	337 49,49 %	344 50,51 %
Tirol	531	306 57,63 %	225 42,37 %
Vorarlberg	208	124 59,62 %	84 40,38 %
Wien	1.666	771 46,28 %	895 53,72 %
gesamt	5.434	2.826 52,01 %	2.608 47,99 %

Mitgliederstand nach Berufsgruppen bzw. Fachzahnärzt:innen für Kieferorthopädie (Stichtag 31.12.2025)

Berufsgruppe	Anzahl
Fachärzt:innen für ZMK	1.504
Zahnärzt:innen	3.913
Dentist:innen	10
Fachzahnärzt:innen für KFO	256

Eintragungen in die Zahnärzt:innenliste 2025

(gegliedert nach Geschlechtern)

Bundesland	gesamt	Männer	Frauen
Burgenland	8	3 37,50 %	5 62,50 %
Kärnten	11	4 36,36 %	7 63,64 %
NÖ	35	15 42,86 %	20 57,14 %
OÖ	36	19 52,78 %	17 47,22 %
Salzburg	24	15 62,50 %	9 37,50 %
Steiermark	31	12 38,71 %	19 61,29 %
Tirol	35	19 54,29 %	16 45,71 %
Vorarlberg	6	1 16,67 %	5 83,33 %
Wien	115	48 41,74 %	67 58,26 %
gesamt	301	136 45,18 %	165 54,82 %



© AdobeStock / Nuthawut

Eintragungen von österreichischen Ausbildungen in die Zahnärzteliste 2025

Universität	Anzahl
MedUni Wien	72
MedUni Graz	20
MedUni Innsbruck	23
Danube Private University	51
Sigmund-Freud-Universität	29
gesamt	195

Eintragungen von EU/EWR/CH-Ausbildungen in die Zahnärz:innenliste 2025

Land	Anzahl
Deutschland	44
Ungarn	11
Rumänien	8
Kroatien	7
Spanien	4
Slowakei	3
Polen	2
Tschechien	2
Bulgarien	1
Slowenien	1
Litauen	1
gesamt	84

Eintragungen von Ausbildungen aus Drittstaaten in die Zahnärz:innenliste 2025

Land	Anzahl
Syrien	4
Ägypten	3
Ukraine	2
Serbien	2
Irak	2
Iran	2
Albanien	1
Bosnien und Herzegowina	1
Armenien	1
Peru	1
Sudan	1
Türkei	1
United Kingdom	1
gesamt	22

Disziplinarwesen

Im Jahr **2025** wurden insgesamt **24** Disziplinaranzeigen gegen Mitglieder der Österreichischen Zahnärztekammer eingebracht, von denen sich mit Jahresende 14 im Untersuchungsstadium befinden.

Zur Erledigung dieser Disziplinarfälle fanden 2025 5 Verhandlungen des Disziplinarrats statt.

Von den insgesamt **24** eingebrachten Disziplinaranzeigen betrafen:

- 19** Allgemein standeswidriges Verhalten
- 5** Allgemeine strafrechtliche Delikte

Verwaltungsverfahren

Kammerbeitragsangelegenheiten

In Hinblick auf offene Kammerbeiträge für verschiedene Jahre mussten 2025 14 Rückstandsausweise ausgestellt werden, welche die Grundlage für eine spätere Exekution darstellen. In 10 Fällen musste danach auch tatsächlich Exekution geführt werden. Ausstehende Beitragsforderung im Insolvenzverfahren mussten in 2 Fällen angemeldet werden.

Streichungen aus der Zahnärz:innenliste

Die Österreichische Zahnärztekammer führte 2025 ein Verfahren gemäß § 43 Abs. 1a ZÄG (Berufseinstellung ohne diesbezügliche Meldung an die LZÄK), wobei dieses noch am Laufen ist. 2025 wurden keine Verfahren gemäß § 45 ZÄG (Entziehung der Berufsberechtigung) geführt.

Sprachprüfungen

Die Österreichische Zahnärztekammer hat eine Sprachprüfungs-Verordnung gemäß § 6 Abs. 3 ZÄG iVm § 20 Abs. 4 Z 4 ZÄKG erlassen. Entsprechend dieser Verordnung wurden im Jahr 2025 sechs Sprachprüfungs-Termine von der eigens hierfür eingerichteten Kommission abgehalten. Bei diesen Prüfungsterminen sind 32 Kandidat:innen (Ägypten 2, Iran 7, Kroatien 1, Peru 1, Polen 1, Rumänien 1, Serbien 1, Slowakei 2, Spanien 1, Syrien 7, Ukraine 1, Ungarn 6, Vereinigtes Königreich 1) inklusive Wiederholungen angetreten. 21 Kandidat:innen haben die Sprachprüfung im Jahr 2025 positiv absolviert.

UWG-Verfahren

Im Jahr 2025 wurden von der Österreichischen Zahnärztekammer insgesamt 13 Klagen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) eingebracht, wobei davon 11 inländische und 2 ausländische Beklagte betroffen haben. Von diesen Verfahren wurden 6 außergerichtlich bereinigt, der Ausgang der restlichen ist noch offen.

Stellungnahmen zu Begutachtungsverfahren

2025 übermittelte die Österreichische Zahnärztekammer 6 Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes bzw. der Länder an die jeweils zuständigen Behörden. Die einlangenden Begutachtungsentwürfe werden von der Österreichischen Zahnärztekammer gefiltert und je nach Relevanz an die Landes-zahnärztekammern weitergeleitet, woraufhin gemeinsame Stellungnahmen erarbeitet werden.



© AdobeStock / Andrey Popov

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die wesentlichen Gesetzesgrundlagen der Österreichischen Zahnärztekammer sind das Zahnärztekammergesetz (ZÄKG, BGBl. I Nr. 2005/154) sowie das Zahnärztegesetz (ZÄG, BGBl. I Nr. 2005/126). In Hinblick auf die Vertragskompetenz der Österreichischen Zahnärztekammer mit den Trägern der Sozialversicherung gemäß § 19 Abs. 1 Z 1 ZÄKG sind natürlich auch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG, BGBl. Nr. 189/1955) samt Begleitgesetzen eine entscheidende Rechtsgrundlage (insbesondere §§ 343c ff).

Weitere relevanten Rechtsgrundlagen der Österreichischen Zahnärztekammer sind:

- Zahnärztekammer-Wahlordnung (ZÄKWO, BGBl. II Nr. 2006/131)
- Zahnärzte-EWR-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2008 (ZÄ-EWRV 2008, BGBl II Nr. 194/2008)
- ZASS-Ausbildungsverordnung (ZASS-AV) BGBl II Nr. 283/2013
- Kieferorthopädie-Ausbildungsverordnung (KFO-AV, BGBl II Nr. 249/2023)

Weitere wichtige Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Österreichischen Zahnärztekammer und ihrer Mitglieder sind die Verordnungen und Richtlinien, welche die Österreichische Zahnärztekammer selbst erlässt. Hierzu zählen folgende **Verordnungen bzw. Richtlinien im eigenen Wirkungsbereich** gemäß § 19 Abs. 2 ZÄKG:

- Fortbildungsrichtlinien
- Werberichtlinien
- Schilderordnung
- Autonome Honorar-Richtlinien (AHR)
- Grenzwertverordnung
- Patientenschlichtungsordnung
- Kollegiale Schlichtungsordnung
- Satzung und Geschäftsordnung
- Beitragsordnung
- Diäten- und Reisegebührenordnung
- Aufwandsentschädigungsordnung

Weiters bestehen folgende **Verordnungen im übertragenen Wirkungsbereich** gemäß § 20 Abs. 4 ZÄKG:

- Zahnärzteausweisverordnung
- Qualitätssicherungsverordnung
- Bearbeitungsgebührenverordnung
- Sprachprüfungsverordnung
- Hygieneverordnung

